

15. März 2010

2. Jahrgang

## **BPB-Info-Brief 02.2010**

### **Sehr geehrte Damen und Herren!**

Wenn Sie jetzt nach dem großen Schnee wieder Zeit haben, die Schönheit der Welt zu genießen, dann erfreuen Sie sich doch einmal an einer interessanten Diskussion und / oder am Filmkunstfest in Schwerin vom 4. – 9. Mai ohne Kommunikationsprobleme. Bitte beteiligen Sie sich auch an der Aktion zur Erfassung von Induktiven Höranlagen in öffentlichen Räumen. Jede Meldung ist uns willkommen. Und wenn Behördendeutsch Sie nicht schreckt, dann ist die *Frequenzbereichzuweisungsplanverordnung* genau das Richtige für Sie.

### **In dieser Ausgabe:**

- Transportable Induktions-Schleifenanlage
- Aktionen des DSB-Referats „BPB“
- Filmkunstfest Mecklenburg-Vorpommern
- Neues zu den Frequenzzuweisungen

### **Transportable Induktive Höranlage vom BPB-Referatsmitglied Martin Witt aus Norderstedt/Schleswig-Holstein**

Hörgeräteträger haben große Probleme, sich an Gesprächen in größeren Gruppen aktiv zu beteiligen. Selbst modernste Digital-Hörsysteme können den individuellen Hörverlust nicht völlig ausgleichen. Sobald die Nebengeräusche, wie Hall in großen Räumen, zu laut werden, kommt auch ein Hörsystem an seine Grenzen.

Um in „fremder“ Umgebung ausreichend kommunizieren können, bieten Induktive Höranlagen eine gute Lösung. Der Hörgeräteträger schaltet sein Hörsystem auf „T“ und kann dann die Signale aus dem Magnetfeld auffangen und optimal den Vortragenden hören, vorausgesetzt der Redner spricht in ein Mikrofon, das mit der Induktive Höranlage verbunden ist. Dann ist die Entfernung zum Hörgerät nicht weiter als die Distanz vom Mund des Redners zum Mikrofon, also max. 20 Zentimeter! Störende Nebengeräusche, die das Hören über das eingebaute Mikrofon im Hörgerät mit eingefangen werden, gibt es hier nicht.

In öffentlichen Räumen werden vielfach Induktive Höranlagen mit hohem Aufwand fest installiert. Aber sie alle haben einen gravierenden Nachteil. Die Information vom Redner zum Hörgeräteträger kommt einwandfrei an den technisch ausgerüsteten Empfänger (T-Spule im Hörsystem) perfekt an. Aber wie ist es bei einer Diskussion? Die preiswerteste aber ineffiziente Lösung ist, das Rednermikrofon weiterzureichen. Bis das Mikrofon zum Diskussions Teilnehmer gelangt ist, hat er sein „Anliegen“ entweder vergessen oder der Beitrag ist für die Gruppe nicht mehr interessant. Abgesehen davon, dass solche Induktiven Höranlagen fast nur in Kirchen, Theatern, Hörsälen und Konferenzzentren vorhanden sind, mit den o.g. Problemen, fehlen sie in den meisten kleinen öffentlichen Räumen. Zunächst ist es das fehlende Wissen um solche Technik, mit der man Hörgeräteträger in den Alltag mit einbinden kann, und dann sind natürlich die hohen Kosten einer nachträglichen Installation. Martin Witt, Geschäftsführer der Fa. „Der Hörladen“ und Mitglied im DSB-Referate BPB, hat eine Lösung entwickelt, die für Veranstaltungsträger für Senioren, Seniorenheime mit Vortragsräumen und Seminare für Hörbehinderte von Interesse sind.

15. März 2010

2. Jahrgang

## BPB-Info-Brief 02.2010

### Mobile IndukTive Höranlage mit integrierter Funk-Mikrofontechnik.



Das komplette transportable System lässt sich innerhalb von ca. 15 Minuten in jedem Raum, wo eine Veranstaltung stattfindet, aufbauen. Richtungweisend ist dabei die integrierte Funkmikrofontechnik. Über 4 Funkmikrofone können Diskussionen innerhalb einer Gruppe von 16 oder mehr Personen fast simultan geführt werden. Das Weiterreichen eines Mikrofons im herkömmlichen Ringschleifensystem entfällt. Diskussionsintensive Seminare können mit der Induktiven Höranlage vom Hörladen optimal unterstützt werden. Und es handelt sich um eine kostengünstige Lösung, die nicht nur in kleinen öffentlichen Bereichen wie Seniorenheimen interessant ist, sondern auch für städtische Einrichtungen, die in verschiedenen Sälen oder Räumen eine Induktionsschleifenanlage vorhalten müssen. In großen öffentlichen Räumen mit Lautsprecheranlage sollte eine fest installierte Induktionsschleifenanlage eine Selbstverständlichkeit sein. In allen anderen Räumen lässt sich die IndukTive Höranlage vom Hörladen unter (erstmaliger) professioneller Aufsicht preiswert und effizient installieren.

Die Induktionsschleifenanlage vorhalten müssen. In großen öffentlichen Räumen mit Lautsprecheranlage sollte eine fest installierte Induktionsschleifenanlage eine Selbstverständlichkeit sein. In allen anderen Räumen lässt sich die IndukTive Höranlage vom Hörladen unter (erstmaliger) professioneller Aufsicht preiswert und effizient installieren.

#### Kontakt:

Martin Witt  
Sonnentauweg 3  
22844 Norderstedt

Tel.: 040 – 52 88 24 30  
E-Mail: [mpwitt@wt.net.de](mailto:mpwitt@wt.net.de)

### Laufende Aktionen des DSB-Referats „BPB“

Seit Bestehen des DSB-Referats „BPB“ sind insgesamt vier größere Aktionen gestartet worden:

- Aktion „Notfall-Telefax 112“
- zwei bundesweite Unterschriftenaktionen zum selben Thema
- Aktion „IndukTive Höranlagen in Öffentlichen Gebäuden“, wenn auch Sie Anlagen melden wollen, dann finden Sie den erforderlichen Meldebogen unter: <http://www.schwerhoerigen-netz.de/DSB/SERVICE/HOERANLAGEN/fragebogen.pdf>



15. März 2010

2. Jahrgang

## *BPB-Info-Brief 02.2010*

### Filmkunstfest Mecklenburg-Vorpommern nun auch für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen ein Erlebnis

Das diesjährige Filmkunstfest vom 4. - 9. Mai 2010 wird erstmalig auch für Besucher mit Hör- und Sehbehinderungen interessant.

Schwerhörige haben die Möglichkeit während der Vorführungen, kommunikationsverstärkende Technik zu nutzen. Sie können kostenlos Geräte eines Tourguide Systems ausleihen und über einen Kopfhörer bzw. eine Induktions-Halsringschleife (für Hörgeräteträger) die Filme besser akustisch verfolgen. Für Blinde und Sehbehinderte wird es audiodeskriptive Angebote geben. Das heißt, dass in den Dialogpausen Bilder von Schauplätzen, Mimik und Gestik der Schauspieler zu beschrieben werden.

Die Filmland MV gGmbH und das Haus der Begegnung Schwerin e.V. beschlossen dies mit einer Kooperationsvereinbarung am 03.03.2010. Martina Krüger, im Sozialministerium zuständig für die Belange von Menschen mit Behinderungen, äußerte sich anerkennend über diesen Abschluss. Damit wird auf dem Filmkunstfest den Menschen mit Sinnesbehinderungen eine kulturelle Teilhabe gewährleistet. Dies ist nicht der erste Erfolg des Vereins Haus der Begegnung Schwerin e.V.. Mit seinem Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen setzt sich der Verein seit Jahren für eine umfassende Barrierefreiheit in der Stadt Schwerin ein.



v. L.: Blumtritt/Krüger/Jahn

#### Kontakt:

Haus der Begegnung Schwerin e.V.  
Armin Blumtritt  
Perleberger Straße 22  
19063 Schwerin

Tel.: 0385 – 3000815

E-Mail: [kompetenzzentrum@hdb-sn.de](mailto:kompetenzzentrum@hdb-sn.de)

15. März 2010

2. Jahrgang

## *BPB-Info-Brief 02.2010*

---

### Änderung der Frequenznutzung in Deutschland für drahtlose Mikrofone

#### Das UHF Band bleibt den drahtlosen Mikrofonen erhalten!

Neue VVnöML – Verwaltungsvorschrift nicht öffentlicher mobiler Landfunk Regeln Spektrumszugang drahtloser Mikrofone und In-Ear Monitor Systeme

#### Spektrumszugang UHF Band heute

Der Zugang zu Übertragungsfrequenzen wurde seitens der Bundesnetzagentur zum 3.3.2010 neu geordnet. Auslöser ist die Notwendigkeit Frequenzen oberhalb 790 MHz in Zukunft für die drahtlose Internetversorgung vorrangig des ländlichen Raumes, später auch der Ballungsgebiete, einzusetzen.

Derzeit arbeiten drahtlose Mikrofone im Wesentlichen im Bereich 790 – 814 MHz und 838 – 862 MHz als Sekundärnutzer. In diesem Bereich ist der Betrieb drahtloser Mikrofone und In-Ear Monitor Systeme für professionelle Nutzer bundesweit kostenlos:

Details in der Verfügung 91/2005. <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/4469.pdf>

#### Keine Veränderung 863 – 865 MHz

Dieser Frequenzbereich bleibt von allen hier beschriebenen Regelungen unbeeinflusst. In diesem Frequenzbereich können nach wie vor drahtlose Mikrofone, In-Ear Monitor Systeme, drahtlose Kopfhörer, Hörhilfen usw. kostenfrei betrieben werden – europaweit!

#### Was sich ändert:

Ab Ende 2010 ist damit zu rechnen, dass der Ausbau des drahtlosen Internets beginnt. Es wird die folgenden Frequenzen belegen: 791 – 821 MHz und 832 – 862 MHz. In diesen, im Wesentlichen von drahtlosen Mikrofonen genutzten Frequenzbereichen, wird es zu Störungen kommen – je nach Ausbaugrad des drahtlosen Internets. Der Parallelbetrieb beider Systeme ist nicht möglich – aufgrund der schwächeren Sendeleistung werden die drahtlosen Mikrofone gestört werden. Es empfiehlt sich bei Feststellung von Störungen auf andere Frequenzen auszuweichen. Sind keine Störungen festzustellen: die genannten Frequenzen, 790 – 814 MHz und 838 – 862 MHz, dürfen von drahtlosen Mikrofonen bis zum 31.12.2015 weiter genutzt werden. Danach ist dieser Bereich nur noch mit Einzelzulassungen nutzbar.

#### Ersatzfrequenzbereich 710 – 790 MHz

Ab sofort können von professionellen Nutzern Frequenzen im Bereich 710 – 790 MHz für Produktionen eingesetzt werden. Für die Nutzung der Frequenzen muss eine kostenpflichtige Frequenzzuteilung seitens der Bundesnetzagentur erteilt werden. Die tatsächlichen Betriebsfrequenzen in dem der Nutzergruppe zugewiesenen Frequenzbereich werden durch den Zuteilungsinhaber, den Frequenznutzer, selbst ausgewählt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass andere Dienste nicht gestört werden; insbesondere die DVB-T Übertragung des Primärnutzers.

15. März 2010

2. Jahrgang

## *BPB-Info-Brief 02.2010*

---

**Kosten der Zuteilung** – Quelle Bundesnetzagentur:

### **Frequenzgebührenverordnung**

Punkt B. 4.13. Gebühren für eine Durchsagefunkanlage (Führungsfunkanlage, drahtlose Mikrofonanlage): 130,00 Euro. Dieser Betrag beschreibt einmalige Verwaltungskosten unabhängig von der Anzahl von drahtlosen Mikrofonen, die in der Anlage genutzt werden.

### **Frequenznutzungs- und EMV Beitrag**

Die Summe aus Frequenznutzungs- und EMV Beitrag beträgt 9,10 € pro Sender und Jahr.

### **Zusammenfassung der Kosten:**

Einmalige Verwaltungskosten pro Anlage: 130,00 €. Kosten pro Jahr und drahtloser Strecke 9,10 €.  
Beispiel: eine Verleihfirma mit 20 drahtlosen Systemen zahlt für eine Zuteilung einmalig 130,00 €. Hinzu kommt dann noch pro Jahr ein Beitrag von 9,10 € pro Strecke; in diesem Fall 182,00 € pro Jahr.  
Also in Summe 130,00 € + 182,00 € = 312,00 € im ersten Jahr; jedes weitere Jahr nur noch 182,00 €.  
Die Einzelzuteilung ist auf grundsätzlich auf 10 Jahre befristet.

### **Erweiterung bestehender Anlagen:**

Anmeldung von zusätzlichen Strecken, Erweiterung von Anlagen.  
Dazu kann ein bestehender Antrag erweitert werden. Das kostet 60,00€ plus die oben genannte Jahresgebühr pro Strecke.

Achtung: wird diese Anlage verliehen, dann muss mit dem Betreiber der Anlage ein Vertrag der zeitweiligen Überlassung geschlossen werden! Der Inhaber der Zuteilungsurkunde ist verantwortlich für die Einhaltung der Zuteilungsbedingungen.

### **Antrag auf Einzelzuteilung:**

Die Einzelzuteilung für eine Anlage erfolgt auf Antrag, der bei der Bundesnetzagentur gestellt werden muss. Antragformular mit Ausfüllungshinweisen: <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/5710.pdf>

### **Weitere Frequenzen 470 – 710 MHz**

Sollte der Frequenzbereich 710 – 790 MHz für die Anwendung nicht ausreichen, dann können von der Bundesnetzagentur auch Frequenzen unterhalb von 710 MHz zugeteilt werden. Der Bereich 470 – 710 MHz (exakt 470 – 606 MHz und 614 – 710 MHz) wird bevorzugt benutzt für Rundfunk Produktionen öffentlicher und privater Programmanbieter. Das Anmeldeverfahren für diese Nutzer ist dem oben beschriebenen identisch.

### **Wo kann ich mich anmelden?**

Anmeldung erfolgt bei den zuständigen Außenstellen der [Bundesnetzagentur](#).

**Peter Lottner**  
DSB-Referat „BPB“